

1. Lieferfristen

Fest zugesicherte Lieferfristen gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Daten, Gut zum Druck usw.) vereinbarungsgemäss bei AC Grafic Geldner eintreffen.

Auf einer Auftragsbestätigung/ Offerte zugesicherte Lieferfrist beginnt, sobald die schriftliche Druckfreigabe vorliegt. Wird das «Gut zum Druck» nicht rechtzeitig erteilt, so ist AC Grafic Geldner nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitung des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung des Liefertermins, für welche AC Grafic Geldner kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegung oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel am Rohmaterial sowie Fälle höherer Gewalt)berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder AC Grafic Geldner für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Alle angegebenen Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich. Der Käufer darf Teillieferungen nicht ausschliessen oder zurückweisen. Der Verkäufer muss den Eingang von Aufträgen und Bestellungen gegenüber dem Kunden nicht bestätigen.

2. Gut-zum-Druck, Skizzen, Entwürfe, Urheberrecht

Bei einer Bestellung ist jeweils ein Gut zum Druck sowie kleinere Änderungen im Preis inbegriffen und es entstehen keine zusätzliche Kosten. Skizzen, Entwürfe, Druckvorschläge und andere grafische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird. Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Er stellt AC Grafic Geldner von allen hieraus resultierenden Ansprüchen einschliesslich Rechtsberatungskosten frei.

3. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller von AC Grafic Geldner zur Verfügung gestellten Vorlagen, Daten, Muster und dergleichen, erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt.

4. Reproduktionsunterlagen

Die von AC Grafic Geldner erstellten Reproduktionsunterlagen (Daten, Logos usw.) bleiben Eigentum von AC Grafic Geldner. Daten, usw. können an den Besteller gegen eine Gebühr ausgeliefert werden, sofern keine eventuellen Urheberrechte Dritter verletzt werden.

5. Druckabweichungen

Unerhebliche Abweichungen in der Qualität und Auslieferung der Ware behalten wir uns vor, wenn sie durch Rohstoffe oder aus technischen Gründen unvermeidlich sind. Bei recycelten Stoffen und Produkten können wir keine Garantie gleichbleibender Grundfarben der Endprodukte garantieren. Aufgrund des recycelten Rohmaterials lässt sich dies in vielen Fällen nicht vermeiden. Die Produktionschargen werden nie identisch sein. Leichte Toleranzen beim Druck können daher auftreten und müssen akzeptiert werden.

6. Mehraufwand

Zusätzliche grafische Arbeiten werden nach vorheriger Absprache mit dem Kunden zu einem Stundenansatz von CHF 95.– berechnet.

7. Nutzung von Bildmaterial zu eigenen Werbezwecken

Die angefertigten eigenen Fotoaufnahmen der gebrandeten Werbeartikel und Textilien mit Kundenlogos gehen nach Ausführung des Auftrages in das Eigentum von AC Grafic Geldner über. AC Grafic Geldner behält sich ein unbefristetes Nutzungsrecht an den von ihr angefertigten Fotoaufnahmen vor, das sie insbesondere auch dazu berechtigt, die angefertigten Arbeiten/Bilder für eigene Werbezwecke bzw. Veröffentlichung auf unserer Webseite zu nutzen. Der Besteller/in – Kunde/Kundin ist mit einer allfälligen Veröffentlichung des gebrandeten Werbeartikels/Textils mit Kundenlogo auf der Webseite ac-grafic.ch einverstanden.

8. Rechte Dritter

Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass ihm die erforderlichen Urheber-, Marken- und sonstigen Rechte an den von ihm eingesandten Bildern und Daten zustehen. Sollten Dritte im Zusammenhang mit einem Auftrag wegen Verletzung von Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechten Ansprüche gegen AC Grafic Geldner geltend machen, ist der Besteller verpflichtet, die Abwehr dieser Ansprüche auf seine Kosten zu übernehmen und AC Grafic Geldner den entstandenen Schaden (inkl. Rechtsberatungs- und Gerichtskosten zur Abwehr von Ansprüchen) zu ersetzen.

9. Zahlung

Zahlungen müssen in Schweizer Franken geleistet werden.

Bei Kauf auf Rechnung ist die Kundschaft verpflichtet, den Rechnungsbetrag innert 30 Kalendertagen nach Erhalt der Ware / Dienstleistung ohne jeglichen (Skonto-) Abzug zu begleichen.

9.1 Zahlungsverzug

Kommt die Kundschaft ihrer Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche die Kundschaft AC Grafic Geldner unter irgendeinem Titel schuldet, sofort fällig und AC Grafic Geldner kann diese sofort einfordern und weitere Lieferungen von Produkten an die Kundschaft einstellen.

AC Grafic Geldner erhebt für die 2. Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.- und für die

3. Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.-.

Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Fall kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 15% auf dem geschuldeten Rechnungsbetrag ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden.

Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben.